



# Segelclub Rust

## Ruster Weinleseregatta

Veranstaltungsdatum: Samstag, 10. September 2016

Veranstalter: Segelclub Rust

Revier: Vor Rust am Neusiedler See

## AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 6439



### 1. Regeln:

Es wird gesegelt nach den Wettfahrtsregeln Segeln (WRS) 2013 - 2016 der ISAF, der Wettfahrtsordnung 2016 des OeSV und den allgemeinen Segelanweisungen des OeSV für Yardstickregatten 2016, den Bekanntmachungen und ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie dieser Ausschreibung. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### 2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung:

Offen für Boote der Mitglieder des SCR sowie für Boote von Gästen. Die Boote müssen gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1,500.000) versichert sein.

Alle Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.

Teilnehmende Boote melden, indem sie das ausgefüllte Meldeformular zusammen mit der geforderten Meldegebühr spätestens bei Registrierung zwischen 09:30 Uhr und 10:00 Uhr am 10.09.2016 im Regattabüro abgeben. Es gilt eine Mindestnennung von sieben Booten bei Meldeschluss um 10:00 Uhr. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden.

### 4. Meldegebühr:

Euro 15,- zuzüglich Euro 5,- pro Mannschaftsmitglied in bar bei der Registrierung. Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

### 5. Registrierung:

Am 10. September 2016 zwischen 09:30 Uhr und 10:00 Uhr im SCR Clubhaus/Regattabüro. OeSV-Mitgliedskarten sind vorzulegen, der Versicherungsnachweis ist bereit zu halten und das ausgefüllte Meldeformular (liegt ab 09:00 Uhr auf) ist von den Steuerleuten persönlich zu unterschreiben.

### 6. Start zur 1. Wettfahrt:

10. September 2016, 12:00 Uhr.

### 7. Segelanweisungen:

Die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV für Yardstickregatten 2016 sowie die Bekanntmachungen und ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sind am Schwarzen Brett angeschlagen.

### 8. Bahnen:

Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters beschrieben.

### 9. Strafsystem:

Entfällt.

### 10. Wertung:

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen. Sollte nicht mindestens 1 Wettfahrt gewertet werden können, werden die Preise nicht vergeben. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

### 11. Betreuerboote:

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

### 12. Liegeplätze:

Entfällt

### 13. Funkverkehr:

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### 14. Preise:

Pokale oder sonstige Trophäen für die ersten drei Plätze sowie Erinnerungsurkunden für alle Teilnehmer.



## **15. Haftung, Bilder, Daten:**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Rust örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **16. Versicherung:**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **17: Weitere Informationen/Programm:**

Begrüßung/Steuermannbesprechung nach Meldeschluss um 10:00 Uhr.

Im Clubhaus des Segelclubs Rust ist im Anschluss an die Regatta die Siegerehrung und ein Segleressen vorgesehen.